

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Azmannsdorf am 23.02.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Azmannsdorf
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 0422/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 und § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen
Ortsteilbürgermeister - Osterfest

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 6 und § 8 b) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Durchführung des Osterfestes für die Kinder finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Bastel- und Dekorationsmaterial, Blumen, Kauf von Süßigkeiten, Eiern und kleinen Präsenten eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Jens Bose
Ortsteilbürgermeister

Susann Harlaß
Schriftführerin